



Tennisclub Weil im Schönbuch e.V.

Im April 2021

Platz- und Spielordnung

Allgemeines

Die Platz- und Spielordnung soll allen Mitgliedern des Tennisclubs einen geordneten Spielbetrieb ermöglichen. Alle Clubmitglieder sind verpflichtet, diese Platz- und Spielordnung einzuhalten.

Alle Mitglieder und der Platzwart sind berechtigt und verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Ordnung hinzuwirken.

Verstöße sind dem Sportwart oder dem 2. Vorsitzenden zu melden. Diese sind innerhalb des Vorstandes für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung verantwortlich. Über eventuell zu ergreifende Maßnahmen bei wiederholten Verstößen entscheidet der Gesamtvorstand.

Bei der An- und Abfahrt auf das Tennisgelände ist auf die Anlieger Rücksicht zu nehmen. Es soll bevorzugt der Hallenparkplatz benutzt werden.

Mit der Saison 2013 wurde ein elektronisches Buchungssystem für die Freiplätze eingeführt. Dieses Freiplatzbuchungssystem ist ein virtuelles Steckkartensystem. Für jedes Mitglied (Aktiv und Passiv) ist eine Karte vorhanden, mit der vorab zwei (2) Reservierung eingetragen werden können. Eine Reservierung ist nur vollständig und gültig, wenn 2 verschiedene Karten gesteckt sind.

Sobald die Reservierung abgelaufen ist steht die Karte wieder für neue Reservierungen zur Verfügung.

Sollte das Wetter ein Spielen nicht ermöglichen, kann die Eintragung vor Beginn der Stunde wieder gelöscht werden. Alle nicht gelöschten Eintragungen führen zu entsprechender Berechnung. (nur bei Buchungen von passiven Mitgliedern und Gästen)

Man kann natürlich auch mit Gästen spielen. Dazu gibt es eine spezielle Karte, die "Gast" heißt. Gastspieler und passive Mitglieder müssen alle Stunden vor Betreten des Platzes im System reservieren, um eine Abbuchung der Gebühren zu ermöglichen.

Sollte es Probleme mit der Karte geben oder es soll eine Karte angelegt werden, bitte wir die Mitglieder sich per Mail an verwaltung@tennisclub-weil.de zu wenden.

§ 1 Spielberechtigung & Gastspielerregelung

- (1) Grundsätzlich spielberechtigt sind aktive Clubmitglieder.
- (2) Eingeschränkt spielberechtigt sind auch passive Mitglieder und Gäste. Gäste können ausschließlich mit Mitgliedern (Aktiv & Passiv) spielen und nicht untereinander.

Die derzeitigen Gastspielergebühren dazu sind wie folgt:

Passiv	€ 6,00 je Stunde
Gast:	€ 8,00 je Stunde
Gast für Trainerstunden	€ 5,00 je Stunde

- (3) Es darf nur in Tennisbekleidung gespielt werden, Tennisschuhe sind unbedingt erforderlich.

§ 2 Platzordnung

- (1) Die Spieldauer beträgt 60 Minuten. Es ist systemseitig möglich und gestattet im 30-Minuten-Rhythmus die Plätze zu buchen. Die Buchungszeit beträgt mindestens 1 Stunde und es können nur volle Stunden gebucht werden. Deshalb müssen immer 2 Personen/ Stunde eingetragen werden.
- (2) Bei Trockenheit der Plätze sind diese zu bewässern. Innerhalb der 60 Minuten ist der Platz wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen (Platz abziehen, bewässern, Linien säubern etc.).
- (3) Der Platzwart und der technische Leiter sind für die Instandhaltung der Plätze verantwortlich. Auf ihre Anweisung hin können Plätze jederzeit für den Spielbetrieb gesperrt werden.

§ 3 Belegung

- (1) Aktive Mitglieder können auf nicht im Voraus gebuchten Plätzen spielen. Passive Mitglieder und Gäste müssen grundsätzlich im System vorbuchen bzw. reservieren.
- (2) Die Eintragung/ Stornierung ist nur bis 10 Minuten vor Spielbeginn möglich.
- (3) Eine Vorausbelegung kann maximal eine Woche vor dem jeweiligen Spieltermin erfolgen und es kann maximal zwei (2) Mal vorgebucht werden. Erst wenn eine Buchung wieder abgelaufen ist, kann eine weitere Buchung erfolgen. Diese Vorgehensweise ermöglicht auch ein zweites Spielen am selben Tag. In diesem Zyklus plant der Sportwart auch die Belegung für die Verbandsspiele und Turniere des Tennisclubs.
- (4) Eine Vorausbelegung wird unwirksam, wenn nicht spätestens 10 Minuten nach Beginn der vorbelegten Stunde gespielt wird.
- (5) Vorgaben für den Sportwart zur Belegung der Sandplätze an den Verbandsspielwochenenden:

1. Haben **drei** Mannschaften am Wochenende ein Heimspiel, erhalten 2 Mannschaften je 3 Plätze, (nach Spielklasse), die übrige Mannschaft erhält zwei Plätze. Der verbleibende Platz ist für den allgemeinen Spielbetrieb reserviert.

2. Ab 4 Mannschaften werden grundsätzlich alle Sandplätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt.

3. Bei Jugendspielen unter der Woche werden die benötigten Plätze bis 19 Uhr vom Sportwart gesperrt.

Sollten sich die Verbandsspiele verzögern, besteht kein Anspruch auf den gebuchten Platz. Die Verbandsspiele haben Vorrang. Diese Maßnahmen erachtet der Gesamtvorstand als wichtig, zumutbar und vertretbar, um einen geordneten und zügigen Ablauf der Mannschaftsspiele garantieren zu können. Alle Mannschaftsspieler sind angehalten die Spiele zügig und unter Einhaltung der zeitlichen Regeln durchzuführen, um die Plätze so schnell als möglich für die Mitglieder frei zu machen. Dies gilt besonders für die Einschlagzeiten, sowie für den Beginn der Doppel.

§ 5 Hallenordnung

Für die Halle gilt die aktuelle ausgehängte und auf der Webseite hinterlegte Hallenordnung.



Genehmigt durch den Gesamtvorstand: _____

Karlheinz (Charly) Binder
1. Vorsitzender

Weil im Schönbuch, den 30.03.2021